

# Hartz IV: Der gläserne Mensch im Schnüffelstaat

Sozialamt, Arbeitsagentur, Finanzamt: Alle schnüffeln ab 2004/5 in den persönlichen Verhältnissen der Bürger.

Werner Rügemer

Gleichzeitig mit dem „Hartz IV“ tritt ein engmaschiges Überwachungssystem in Aktion. Durchleuchtet werden aber nicht nur Arbeitslosengeld II-Bezieher, ihre Kinder, Ehe- und Lebenspartner. Auch alle Rentner und alle Inhaber von Bankkonten werden von neu geschaffenen Zentralstellen erfasst.

Bereits seit 1999 konnten Arbeits- und Sozialämter erfahren, ob die Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosen- und Sozialhilfe ihren Banken Freistellungsaufträge erteilt haben. Die Ämter können das beim Bundesamt für Finanzen in Bonn abfragen.

Dieser nachgeordneten Behörde des Bundesfinanzministeriums müssen seit 1999 alle 2.900 Geldinstitute in Deutschland die Freistellungsaufträge ihrer Kunden melden (Einkommensteuergesetz § 45 d). Solche Aufträge kann man der Bank dann erteilen, wenn man Geld anlegt und sich bis zu 1.421 Euro pro Jahr vom automatischen Abzug der Quellensteuer befreien will.

Bisher erfahren die Sozial-, Arbeits- und Finanzämter allerdings nur die Tatsache, dass jemand einen solchen Auftrag oder auch bei verschiedenen Banken mehrere Aufträge erteilt hat. Über die Menge des angelegten Geldes und die Höhe der Gewinne erfuhren die Ämter bisher nichts, aber sie hatten einen Anhaltspunkt, um weiter nachzuforschen.

## Vom „Kampf gegen den Terrorismus“ ...

Diese Regelung wurde 2002 erweitert. Nach der Terroraktion vom 11. September 2001 in New York richtete die Bundesregierung auf einen Wink des großen Bruders von jenseits des großen Teichs eine neue zentrale Erfassungsstelle ein: die „Konten-Evidenz-Zentrale“ (KEZ). Sie ist ebenfalls im Bundesamt für Finanzen untergebracht, und zwar in der zugehörigen

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn. Die Geldflüsse von Terroristen sollen überwacht, Gelder sollen eingefroren und eingezogen werden können. Deshalb müssen alle Geldinstitute seitdem der KEZ über eine Computer-Schnittstelle online jederzeit alle Informationen über alle Konten und Depots von *aller* Bankkunden bereithalten (Kreditwesengesetz – KWG - § 24 c).

Die Abfragen durch die Behörden bei der KEZ gehen so vor sich, dass nicht nur die Konteninhaber, sondern auch die Banken nichts davon bemerken. Die zugänglichen Daten bestanden zunächst nur aus den „Stammdaten“: Name und Adresse des Konteninhabers, sein Geburtsdatum und die Art seiner Konten.

Einzelne Geldbewegungen und der Kontostand gehörten nicht dazu. Die BaFin gibt an, dass sie in den ersten neun Monaten über ihre KEZ bei den Banken 16.700 Abfragen getätigt hat, die überwiegend durch die Polizei angestoßen wurden.

## ... zur Kontrolle der Arbeitslosen und Steuerpflichtigen

Das für die Bekämpfung des Terrorismus eingerichtete Instrumentarium wurde zwanglos auf weitere Bereiche ausgeweitet. Man könnte durchaus vermuten, dass der „Terrorismus“ ohnehin nur ein Vorwand war. Jedenfalls beschloss die Bundesregierung Ende 2003 verschärfte Kontrollen, um die Kapitaleinkünfte aller Steuerpflichtigen zu erfassen und genauer zu besteuern als bisher.

Anlass war das „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“: Mithilfe einer Steueramnestie wollte die Bundesregierung mehrere hundert Milliarden Euro Fluchtgelder nach Deutschland zurückholen, die im Laufe des letzten Jahrzehnts durch vermögende

Geldanleger in Finanzoasen wie Luxemburg, Liechtenstein und Schweiz gebunkert wurden. Dafür wurde das ansonsten so geheiligte „Bankgeheimnis“ ausgehebelt, freilich über einen scheinbar eleganten Umweg. Die 2.900 Geldinstitute sind nämlich seit 2004 verpflichtet, allen Inhabern der etwa 500 Millionen Konten jährlich eine Aufstellung über alle Kapitaleinkünfte (Zinsen aus Sparbüchern und Bundes-schatzbriefen, Dividenden und Spekulationsgewinne aus Aktiengeschäften u.ä.) auszustellen.

Diese „Ertragnisaufstellung“ wird allen Kunden automatisch einmal im Jahr zugeschickt (Abgabenordnung – AO - § 93).

Der scheinbar elegante Umweg beim Bruch des Bankgeheimnisses besteht darin: Die Banken melden die Kapitaleinkünfte nicht dem Finanzamt, sondern mithilfe der „Ertragnisaufstellung“ dem Kunden. Die Finanzämter sind aber berechtigt, die „Ertragnisaufstellung“ von jedem Steuerpflichtigen einzufordern. So wird dem Scheine nach das Bankgeheimnis gewahrt, das ja noch Gesetzeskraft hat.

Jetzt sind wir schließlich bei „Hartz IV“: Die Daten über Konten und Erträge, so beschloss die Bundesregierung termingerecht, stehen ab 2005 nicht nur den Finanzämtern, sondern nun auch den Sozialämtern und der Arbeitsagentur zur Verfügung, „wenn eigene Ermittlungen keinen Erfolg versprechen“ (Abgabenordnung § 93, Absatz 8).

So können die Zahlstellen für das Arbeitslosengeld II nicht nur alles über die Konten und Erträge der Leistungsempfänger erfahren, sondern auch über die Konten der Kinder, Ehepartner, Lebensgefährten und Mitbewohner. Diese Menschen gehören zu der „Bedarfsgemeinschaft“, deren Einkommen und Vermögen zum Nachweis der

Leistungsberechtigung mit herangezogen werden und über die Arbeitslose bzw. Sozialgeldempfänger nun im 16seitigen Fragebogen Auskunft geben muss. Dazu muss er oder sie im „Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem zweiten Sozialgesetzbuch – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ das Zusatzblatt 3 „Zur Feststellung des zu berücksichtigten Vermögens“ ausfüllen:

Neben den eigenen Konten, Sparbücher, Gemälden und Antiquitäten usw. eben auch die Konten, Sparbücher usw. der Kinder, des Ehepartners, des Lebensgefährten usw. Zur Ergänzung und Kontrolle können Sozialamt und Arbeitsagentur auf die Daten der KEZ zugreifen, und zwar ohne dass ein „Anfangsverdacht“ gegeben sein muss: Der Bedürftige steht gänzlich nackt und durchsichtig vor seinem Wohltäter und merkt gar zudem nicht, dass er rundum ausgespäht wird.

### **Neu: Die einheitliche Identifikations-Nummer**

Die Konten-Evidenz-Zentrale erhält durch ein weiteres Großprojekt erst ihre durchschlagende Wirkung: Die neue einheitliche Identifikations-Nummer. Zum schnelleren Datenabgleich verpasst das Bundesamt für Finanzen zentral jedem Steuerzahler in Deutschland eine solche Nummer. Sie gilt ab 1. April 2005.

Dass es sich um einen Generalanriff mit neuer Dimension handelt, ist auch daraus ersichtlich, dass die Bundesregierung, die beteiligten Länderregierungen und die „staatstragenden“ Parteien öffentlich über das Großprojekt nicht diskutieren. Gleichzeitig wird unter Hochdruck daran gearbeitet.

Die einheitliche Steuer-Nummer gab es bisher nicht. Jeder Bürger, jedes Unternehmen bekommt nun eine solche Nummer, lebenslang. Sie erlischt erst mit dem Tod. Damit werden alle erfasst, die direkte Steuern zahlen oder zahlen müssten: Einkommen-, Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Es handelt sich freilich nicht nur um eine Steuer-Nummer. Der Staat verfügt damit über ein Überwachungsinstrument, das dem Innenministerium jahrzehntelang verweigert wurde, weil dem

ja „eigentlich“ der Datenschutz entgegensteht.

Die einheitliche bundesweite Steuer-Identifikations-Nummer wird in der Praxis zur allgemeinen Bürger-Kenn-Nummer. Denn auf die Daten der KEZ haben eben nicht nur die Finanzämter Zugriff, sondern auch die Zahlstellen des Arbeitslosengeldes II, also die Sozialämter und die Arbeits-agenturen, die Wohnungsämter...Die Daten müssen von den Banken und Ämtern täglich aktualisiert und zum automatisierten Zugriff bereit gehalten werden.

Und das alles, ohne dass der Ausgespähte - und selbst die jeweilige Bank - etwas davon erfahren. Die Betroffenen müssen über die Datenerhebung und die Weiterleitung nicht unterrichtet werden, weil das einen „unverhältnismäßigen Aufwand“ bedeuten würde.

### **Auch die neue Renten-Melde-Zentrale ist vernetzt ...**

Doch auch damit nicht genug. In der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) wird eine weitere Erfassungs- und Meldestelle eingerichtet. Sie hat noch keinen richtigen Namen, sondern heißt in den verschiedenen Gesetzen, als hätte man beim literarischen Meister der totalitären Bürokratenherrschaft, Franz Kafka, nachgeschaut, immer nur „die zentrale Stelle“.

Auch sie hat eine Vorgeschichte. Zum 1. Januar 2002 wurde für die neue privatfinanzierte Altersrente („Riester-Rente“ nach dem Altersvermögensgesetz) in der BfA zunächst die „Zentrale Stelle für Altersvermögen“ (ZfA) eingerichtet (Finanzverwaltungsgesetz § 5, Absatz 1, Nr. 18). Diese Zentrale ist seitdem in der BfA-Außenstelle in Brandenburg an der Havel untergebracht.

2004 beschloss der Bundestag dann die „nachgelagerte Besteuerung“ der Renten (Alterseinkünftegesetz). Damit der Staat alle Renten erfasst, um sie zu besteuern, wurde ein „umfassendes Mitteilungsverfahren“ eingeführt (Einkommensteuergesetz § 22 a und § 81). Deshalb müssen seit 2004 alle gesetzlichen Rentenversicherungsträger, landwirtschaftlichen Alters-

kassen, berufsständischen und betrieblichen Versorgungseinrichtungen, Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen und -fonds der ZfA jährlich von jedem Rentner und jeder Rentnerin Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie Beginn, Ende und Höhe des Rentenbezugs melden („Rentenbezugsmitteilung“).

Verbunden ist diese Datenübermittlung ebenfalls mit der Identifikations-Nummer (Abgabenordnung § 139 b). Wenn das betreffende Individuum als Steuerpflichtiger erfasst ist, steht seine Nummer schon fest.

Das Finanzministerium hat über das zugehörige Bundesamt für Finanzen die Fachaufsicht über die ZfA, und zwar, wie es im Bürokratendeutsch so schön heißt, „im Wege der Organelihe“ (Finanzverwaltungsgesetz § 5, Absatz 1, Nr. 18).

Die bei der ZfA gesammelten Daten dieses Organhandels werden zunächst dem Bundesamt für Finanzen, somit der KEZ weitergeleitet. Von dort gehen sie an die Landesrechenzentren, die mit den Finanzämtern der jeweiligen Bundesländer verbunden sind.

### **Verfassungsklage gegen „kumulative Grundrechtseingriffe“?**

Das staatliche Schnüffel- und Meldesystem richtet sich ersichtlich zum allerwenigsten gegen diejenigen, gegen die es in den Vorphasen eingerichtet wurde: gegen Terroristen und betuchte Kapitalflüchtlinge. Es betrifft auch nicht nur die Empfänger des Arbeitslosengeldes II. Vielmehr wird ein wesentlich größerer Personenkreis erfasst:

> erstens alle Empfänger staatlicher Sozialleistungen,

> zweitens alle Rentner – auch solche, die Renten aus nichtstaatlichen Einrichtungen erhalten,

> drittens alle Steuerpflichtigen.

Durch Zentralisierung, einheitliche Identifikations-Nummer und gegenseitige Amtshilfeverpflichtung entsteht ein tiefgestaffeltes Schnüffel- und Meldesystem, das den „gläsernen Bürger“ Wirklichkeit werden lässt, wie es ihn in Deutschland bisher zu keiner Zeit gab, auch nicht im Nationalsozialismus.<sup>1</sup>

Dennoch ist dieses System nur scheinbar einheitlich. Das wird etwa deutlich anhand der EU-Zinsrichtlinie:

Ab 1. Juli 2005 tauschen 22 EU-Staaten Informationen über Zinserträge von Ausländern aus. Damit wird angeblich die Steuerhinterziehung bekämpft. Doch die Informationen sind hier wesentlich geringer als in der „Ertragnisaufstellung“ deutscher Banken über deutsche Konteninhaber, und die traditionellen Steuerfluchtstaaten Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein und Österreich nehmen an dem Informationsaustausch überhaupt nicht teil.

Außerdem werden nur Zinsen, also die altertümlichste Form des Kapitalgewinns, erfasst, nicht jedoch Aktiengewinne, kumulierende Fonds, Gewinne aus Hedgefonds und Derivaten und andere moderne Gewinnformen.

Zudem werden nur individuelle Privatkonten erfasst. Wenn dagegen eine Luxemburger Bank, was seit Jahren schon üblich ist, für die zwei Millionen Euro eines vermögenden deutschen Geldanlegers eine Briefkastenfirma gründet, z.B. einen Trust in der britischen Finanzoase Guernsey, dann werden deren Gewinne nicht erfasst, selbst wenn es sich um Zinsen handeln sollte. Somit wird nur die absolute Unterklasse der Geldanleger von der neuen EU-Steuer erfasst. Gleichzeitig stimmt die Bundesregierung viel weitergehenden Steuerfluchten Vermögender zu. So verlagert der Rennfahrer Michael Schumacher seinen Steuersitz in die Schweiz, dort wird nur ein ausgehandelter Betrag von 250.000 Schweizer Franken besteuert.

Gleichzeitig verzichtet das deutsche Finanzamt auf die Besteuerung der Einkommen Schumachers von jährlich schätzungsweise 100 Millionen Euro, obwohl Schumacher deutscher Staatsbürger bleibt. Entsprechendes gilt für eine wachsende Zahl weiterer Deutscher. Diese Regelung ist zugleich nur für Bürger möglich, die in der Schweiz ein Einkommen von mehreren Millionen nachweisen können.



Das Durchleuchten von Hartz IV-Kandidaten zerstört das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat. Zu verteidigen sind sie nur, wenn potentielle Spender von Millionenbeträgen an Parteien, also Banker, Manager, aber auch Partei- und Politikerkassen, strengstens kontrolliert werden. \*

Die Verletzung des Datenschutzes für die Mehrheit – Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und in die informationelle Selbstbestimmung, Eingriff in das „Sozialgeheimnis“ nach Sozialgesetzbuch - und der steuerliche Zugriff ist somit geprägt von sozialer Ungleichbehandlung. Weiter noch: Auf Einkommen und Vermögen der staatlichen Leistungsempfänger und „Normalverdiener“ greift der Staat verschärft zu, weil er auf die Einkommen und Vermö-

gen der besonders Vermögenden immer weniger oder gar nicht mehr zugreift.

Damit wird neben dem Persönlichkeitsrecht ein weiteres Grundrecht verletzt: die Eigentumsgarantie. Mit dem Hinweis auf zu geringe Steuereinnahmen greift der Staat in durch Eigenleistung rechtmäßig erworbenes Eigentum ein: Nach Hartz IV steht das Arbeitslosengeld II erst dann zu, wenn vorher notfalls Eigentum – Eigenheim, Lebensversicherung, Sparbuch, Bargeld, Schmuck usw. – aufgezehrt wird.

Der Bezugszeitraum des Arbeitslosengeldes wird auf ein Jahr verkürzt, selbst wenn durch jahrzehntelange Einzahlung viel weitergehende Ansprüche erworben wurden. Die ganze Dimension wird zudem erst deutlich, wenn alle gleichzeitigen Einschränkungen (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) zusammengesehen werden.

Eine Verfassungsklage wegen dieser kumulativen (gehäuften, mehrfachen) Grundrechtsverletzung steht an. Dabei käme es nicht nur auf die rechtliche Prozedur an, sondern vor allem auf die öffentliche Diskussion und darauf, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung seine Rechte und seine Würde einfordert.

#### Anmerkung

<sup>1</sup> Die gleichzeitig eingeführten Überwachungssysteme wie die „Telekommunikations-Überwachungs-Verordnung (TKÜV, Erweiterung der Überwachung der Festnetztelefone auf die Handys mit Erfassung aller PIN- und PUK-Nummern) und die Krankenkassen-Chipkarte sollen hier nur erwähnt werden.

\* Das Bild ist eine Fotomontage von John Heartfield. Entnommen dem Band von Eckard Siepmann: Montage: John Heartfield, Elefanten Press, Berlin 1977